



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 47

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über einen
Sonderkredit für eine Einlage
im Jahr 2012 in den Fonds für
Sonderbeiträge an Gemeinden**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Sonderkredit von 2,5 Millionen Franken als Einlage im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden zu bewilligen.

Gemäss § 13 des Gesetzes über den Finanzausgleich kann der Regierungsrat einer Gemeinde auf Gesuch hin im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Sonderbeitrag zu sprechen. Der Regierungsrat hat am 22. November 2011 der Gemeinde Menznau einen Sonderbeitrag von 2,5 Millionen Franken zugesprochen und im Beschluss festgehalten, dass über einen allfälligen weiteren Sonderbeitrag in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 nach Vorliegen eines Zwischenberichts des Gemeinderates entschieden werde. Die Mittel im Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden sind zurzeit bis auf 0,3 Millionen Franken aufgebraucht beziehungsweise verbindlich zugesichert. Damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, zulasten der Jahresrechnung 2012 einen weiteren Sonderbeitrag zuzusichern, ist im Jahr 2012 eine Einlage in den Fonds erforderlich. Die entsprechenden Mittel sind im Vorschlag des laufenden Jahres eingestellt.

Die Fusionsbeiträge, die ebenfalls aus dem Fonds für Sonderbeiträge finanziert werden, belasten im Jahr 2013 die Erfolgsrechnung mit 21,8 Millionen Franken und die Geldflussrechnung mit 7,7 Millionen Franken erheblich. Im Hinblick auf die im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vorgesehene Schuldenbremse ist es daher für die kantonale finanzpolitische Steuerung sinnvoll, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, dass ein wahrscheinlich erforderlicher weiterer Sonderbeitrag für die Gemeinde Menznau zulasten der Jahresrechnung 2012 verbucht werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für eine Einlage im Jahre 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden.

1 Ausgangslage

Die Mittel im Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden gemäss § 12 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 (FAG; SRL Nr. 610) sind weitgehend aufgebraucht beziehungsweise definitiv zugesichert. Ihr Rat hat mit Dekret vom 18. Juni 2012 einen Sonderkredit von 20 Millionen Franken für die Äufnung des Fonds (neu: Fonds für die besonderen Beiträge an Gemeinden) bewilligt. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum, und der Kredit steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der gleichentags beschlossenen Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich, über die am 25. November 2012 abgestimmt wird. Die Gesetzesänderung soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten und steht ihrerseits unter dem Vorbehalt der Bewilligung des genannten Sonderkredits (vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2012, S. 1930 ff.). Für das Jahr 2012 sind nur mehr 300 000 Franken im Fonds für Sonderbeiträge verfügbar. Unser Rat könnte somit für die Rechnung 2012 keinen Sonderbeitrag an eine einzelne Gemeinde mehr zusichern, da er nur im Rahmen der im Fonds verfügbaren Mittel Beiträge zusprechen kann (§ 13 Abs. 1 FAG). Da aller Voraussicht nach bald über ein Sonderbeitragsgesuch für das Rechnungsjahr 2012 zu entscheiden ist, ersuchen wir Ihren Rat um die Bewilligung eines Sonderkredits von 2,5 Millionen Franken für eine Einlage im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag des laufenden Jahres eingestellt.

2 Sonderbeiträge 2012 und 2013

Die Gemeinde Menznau reichte am 10. Juni 2011 ein Sonderbeitragsgesuch ein. Am 22. November 2011 haben wir der Gemeinde Menznau zur Entschärfung der angespannten finanziellen Situation einen Beitrag von 2,5 Millionen Franken zugesprochen. Die finanzielle Analyse ergab, dass der Finanzhaushalt von Menznau mit einem Beitrag von 5 Millionen Franken möglicherweise stabilisiert werden könnte. Der Gemeinderat wurde zuerst jedoch beauftragt, weitere Abklärungen für eine nachhaltige Stärkung der Gemeinde zu treffen. Im Beschluss hat unser Rat festgehalten, dass über einen allfälligen weiteren Sonderbeitrag in der zweiten Hälfte des Jahres 2012

nach Vorliegen eines Zwischenberichts des Gemeinderates Menznau über Zusammenarbeits- und Fusionsabklärungen und die aktuelle Finanzlage der Gemeinde entschieden werde. Der Gemeinderat Menznau hat die weiteren Abklärungen an die Hand genommen, und es ist davon auszugehen, dass er den geforderten Zwischenbericht einreichen wird. Es kann zurzeit nicht beurteilt werden, ein wie hoher Sonderbeitrag für die Gemeinde Menznau nach Vorliegen des Zwischenberichts noch erforderlich sein wird. Da in unserem Beschluss vom 22. November 2011 ein möglicher Gesamtbeitrag von 5 Millionen Franken erwähnt und ein erster Beitrag von 2,5 Millionen Franken im Jahr 2011 ausgerichtet wurde, ist es angezeigt, den Fonds für Sonderbeiträge im Jahr 2012 mit einer Einlage von 2,5 Millionen Franken zu äufnen, damit unser Rat in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 über einen weiteren Beitrag an die Gemeinde Menznau für das Rechnungsjahr 2012 entscheiden kann. Es ist möglich, dass als zweite Tranche nicht der volle Betrag von 2,5 Millionen Franken an die Gemeinde Menznau zugesprochen werden wird. Nicht beanspruchte Mittel würden im Fonds verbleiben.

Grundsätzlich könnte mit der Zusicherung eines weiteren Sonderbeitrags an die Gemeinde Menznau zugewartet werden, bis nach der Abstimmung vom 25. November 2012 klar ist, ob die Stimmberchtigten der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes betreffend Beiträge an Gemeindefusionen und für die kommunale Zusammenarbeit zustimmen. Da die Gesetzesänderung und damit verbunden die Äufnung des Fonds jedoch erst auf den 1. Januar 2013 wirksam werden, wäre die Zusicherung eines Sonderbeitrags für Menznau im Jahr 2012 nicht mehr möglich. Im Jahr 2013 wird die Erfolgsrechnung für die beschlossenen Fusionen Escholzmatt-Marbach, Ohmstal-Schötz, Beromünster-Neudorf und Pfeffikon-Rickenbach mit 21,8 Millionen Franken belastet. Die Beiträge werden verteilt über vier Jahre ausbezahlt, erstmals im Jahr 2013 7,7 Millionen Franken. Die Fusionsbeiträge belasten im Jahr 2013 die Erfolgsrechnung mit 21,8 Millionen Franken und die Geldflussrechnung mit 7,7 Millionen Franken erheblich. Im Hinblick auf die im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vorgesehene Schuldenbremse ist es daher für die kantonale finanzpolitische Steuerung sinnvoll, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, dass ein wahrscheinlich erforderlicher Sonderbeitrag an die Gemeinde Menznau zulasten der Jahresrechnung 2012 verbucht werden kann. Dazu ist von Ihrem Rat ein Sonderkredit von 2,5 Millionen Franken für eine Einlage im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge zu bewilligen.

Die Gemeinde Wolhusen hat Anfang Juni 2012 ein Gesuch um einen Sonderbeitrag von total 4,5 Millionen Franken eingereicht, und zwar für zwei Jahrestranchen von 2,2 Millionen Franken für das Jahr 2013 und 2,3 Millionen Franken für das Jahr 2014. Dieses Gesuch wird zurzeit geprüft. Für das Jahr 2013 werden wieder Mittel von 20 Millionen Franken im Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden vorhanden sein, sofern die Stimmberchtigten am 25. November 2012 der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zustimmen. Lehnt das Volk die Gesetzesänderung ab, werden wir Ihren Rat für die bei uns hängigen Gesuche erneut um Einlage der erforderlichen Mittel in den weiterbestehenden Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden ersuchen.

3 Kantonsratsbeschluss

Nach § 23 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) erfolgt die Ausgabenbewilligung bei frei-bestimmbaren Ausgaben unter 3 Millionen Franken und bei gebundenen Ausgaben durch Beschluss des Regierungsrates. Für Einlagen in den Fonds ist jedoch das Gesetz über den Finanzausgleich zu beachten. Danach hat Ihr Rat über Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden zu beschliessen (§ 12 Abs. 2 FAG). Unser Rat kann lediglich im Rahmen der im Fonds verfügbaren Mittel Sonderbeiträge zusprechen (§ 13 Abs. 1 FAG).

4 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für eine Einlage im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden zuzustimmen.

Luzern, 3. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Yvonne Schärlí-Gerig
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über einen Sonderkredit für eine Einlage
im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge
an Gemeinden**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Juli 2012,
beschliesst:*

1. Für eine Einlage im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden wird ein Sonderkredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:



No. 01-10-020282 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

